

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1146

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)

Sancar (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 24

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



(Miss)erfolgter Polizeieinsatz bei der Miss-Schweiz-Wahl 2014

Am 11. Oktober 2014 fand auf dem Bundesplatz die Miss-Schweiz-Wahl statt. Eine Personen-Gruppe wollte Kritik an diesem Anlass kundtun, indem sie Transparente in die Höhe hielt und Flyer verteilte. Die Gruppe hat sich gewaltfrei und friedlich verhalten. Dennoch wurden diese Personen in kürzester Zeit von Polizisten eingekreist und abgeführt, mit Kabelbindern gefesselt und auf dem Posten zum Teil fotografiert und einer Nacktkontrolle unterzogen. Später wurden noch mehrere Personen zur DNA-Analyse aufgeboten.

Entnehmen von DNA-Proben ist ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Deshalb müssen die Behörden bei der Verwendung dieses Instruments vorsichtig und verhältnismässig vorgehen. Des Weiteren braucht es bei einem solch schweren Eingriff eine stichhaltige Rechtfertigung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchem Grund wurden die Personen, die gegen die Miss-Schweiz-Wahl protestiert haben, mit Kabelbindern gefesselt, und was rechtfertigt das Fotografieren und die Nacktkontrolle von zum Teil Minderjährigen?
2. Mit welcher Begründung werden nun von der Polizei DANN-Kontrollen durchgeführt?
3. Reicht der Tatbestand der Justizbehinderung, um ein so kostenintensives Verfahren wie die DNA-Analyse zu rechtfertigen?
4. Erachtet der Regierungsrat diesen Einsatz als gerechtfertigt und verhältnismässig?
5. Wenn das Vorgehen als nicht verhältnismässig eingestuft wird, was gedenkt der Regierungsrat gegen solche Einsätze zu unternehmen?
6. Ist eine unabhängige Drittuntersuchung der Ereignisse vorgesehen? Wenn nein, wieso nicht? Ist der Regierungsrat bereit, eine externe und unabhängige Drittuntersuchung der Ereignisse zu veranlassen? Wenn nein, wieso nicht?
7. Werden auch Personen, die in einem Strafverfahren als Zeugen oder für eine Information vorgeladen sind, auf freiwilliger Basis DNA-Proben entnommen?
8. Wie vielen Personen wurden bis jetzt im Kanton Bern DNA-Proben entnommen?
9. Was geschieht mit diesen DNA-Proben?
10. Welche Möglichkeiten hat die Exekutive einer Gemeinde, wenn sie selbstständig einen Einsatz von Police Bern untersuchen lassen will?

Begründung der Dringlichkeit: Die Polizeigesetzrevision ist in der Vorbereitung. Allfällige Anpassungen hängen mit der Antwort des Regierungsrates zusammen.